



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 48 – Nr. 15 – 13.06.2022
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022	486
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022	486
Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien und über Gremien mit weniger Bewerber/innen als zu wählenden Mitgliedern	486

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022

Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien und über Gremien mit weniger Bewerber/innen als zu wählenden Mitgliedern

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 1. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2020, S. 758), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), § 13 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642, gültig ab 2. Oktober 2020), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), zuletzt geändert durch die Satzung vom 26. März 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2021, S. 248), wird Folgendes bekannt gegeben.

I. Allgemeines

1. Die obengenannten Wahlen finden am
Dienstag, 5. Juli 2022 von 9.00 - 17.00 Uhr und
Mittwoch, 6. Juli 2022 von 9.00 - 17.00 Uhr statt.
2. Die Wahl wurde bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 11 vom 9. Mai 2022. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 23. Mai 2022.
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.
4. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der Wähler/innenwille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Ankreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Ankreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.

II. Arten der Wahl

Verhältniswahl (Listenwahl):

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe vier oder mehr Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren) und es kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu zwei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

Mehrheitswahl:

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt:

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerberinnen und Bewerber zu wählen sind,
- wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden, es kann aber einer Bewerberin oder einem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden.

III. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in der Zusammensetzung Christiane Meier, Juristische Fakultät (Vorsitzende), Andrea Beck-de Meo, Zentrale Verwaltung (Beisitzerin), Lorenz Moser, Studierendender (Beisitzer), in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 die unter <https://uni-tuebingen.de/de/232817> (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Senat und die Fakultätsräte sowie für den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (ZITh) zugelassen.

Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft hat in der Zusammensetzung Leonie Biedermann (Vorsitzende) und Florin Collmer (Beisitzer) in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 die ebenfalls unter <https://uni-tuebingen.de/de/232817> (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Studierendenrat und die Fakultätsvertretungen zugelassen.

IV. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien

Für die folgenden Gremien und Gruppen wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 9. Mai 2022) bekannt gegebenen Frist sowie innerhalb der Nachfrist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13 vom 1. Juni 2022) keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 5. und 6. Juli 2022 eingereicht:

Organe der Verfassten Studierendenschaft

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Diese Gremien können daher nicht gewählt werden.

V. Gremien mit weniger Bewerber/innen als zu wählenden Mitgliedern

Bei den folgenden Gremien weisen die innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 9. Mai 2022) bekannt gegebenen Frist sowie innerhalb der Nachfrist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13 vom 1. Juni 2022) eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl am 5. und 6. Juli 2022 zusammen weniger Bewerberinnen oder Bewerber auf, als Mitglieder zu wählen sind:

Organe der Universität Tübingen

- Fakultätsrat der Juristischen Fakultät: Gruppe der sonstigen Mitarbeiter/innen (nur eine Bewerberin für 1 von 2 Sitzen)
- Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät: Gruppe der Studierenden (nur Bewerber/innen für zwei von drei Sitzen)

Organe der Verfassten Studierendenschaft

- Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät (nur Bewerber/innen für 4 von 11 Sitzen)

Daher können in diesen Gremien nicht alle Sitze besetzt werden.

Tübingen, 8. Juni 2022

Zentrale Verwaltung

Dr. Birgit Umbreit
Wahlleiterin

Annerose Renner
Stellvertretende Wahlleiterin

Renate Ludwig
Stellvertretende Wahlleiterin

Verfasste Studierendenschaft

Heiko Behrends
Wahlleiter VS

Angelika Faiss
Stellvertretende Wahlleiterin